

Presseaussendung GÖD OÖ Vorsitzender Dr. Peter Csar

Linz, am 24.07.2018

Plant Regierung scheinchenweises Aus für Berufsbeamte?

Während sich zuletzt alles um Arbeitszeit und Sozialversicherung gedreht hat, befindet sich weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit eine Verfassungsänderung in Begutachtung, die weitreichende Auswirkungen für die Länder beinhaltet. Umfasst davon ist u.a. eine Verordnungsermächtigung der Landesregierungen, die es diesen künftig erlauben soll, ohne Zustimmung des Bundes mit bloßem Regierungsbeschluss die Grenzen von Bezirken zu verändern oder diese ganz zusammenzulegen. Im Beiwagerl dieser Kompetenzänderung versteckt sich auch ein substantieller Angriff auf das Berufsbeamtentum.

In ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf hat die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Oberösterreich nun gravierende Bedenken hinsichtlich der geplanten Verordnungsermächtigung für Veränderungen von Bezirksgrenzen angemeldet. GÖD Landesvorsitzender Dr. Peter Csar meint dazu: „Wir stehen für eine optimierte Zusammenarbeit bei den Bezirksverwaltungsbehörden, wo immer das sinnvoll ist. Dass künftig aber Bezirke mit einfachem Regierungsbeschluss einer Landesregierung abgeändert oder im Extremfall verschwinden können, passt uns nicht. Das entspricht nicht der Tragweite solcher Entscheidungen.“ Deshalb fordert die GÖD auch, dass eine Abänderung politischer Bezirke künftig nur durch die Landtage mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden können. Csar dazu weiter: „Die Bezirksgrenzen betreffen ja nicht nur die Landesverwaltung, sondern auch viele andere Organisationen, von der Finanz bis hin zu Blaulichtorganisationen. Da braucht es also im Vorfeld schon einen ordentlichen Diskurs und eine rechtliche Absicherung, die über den Wochentagsbeschluss einer Landesregierung hinausgeht.“

Für gewerkschaftliche Verwunderung sorgt beim vorliegenden Verfassungsentwurf auch ein weiterer pikanter Änderungstatbestand: künftig soll die Funktion des Landesamtsdirektors nicht mehr ausschließlich Beamten vorbehalten sein, sondern auch durch vertragliche Landesbedienstete erfüllt werden können. Hier schrillen nun die Alarmglocken der Gewerkschaft, sieht man darin doch einen Präzedenzfall, der die Funktion der Pragmatisierung per se infrage stellt.

„Wenn wir an solchen Schlüsselpositionen der Hoheitsverwaltung auf den Einsatz von Beamten verzichten, geht ein verfassungskonformer Grundpfeiler unseres Rechtssystems verloren“, zeigt sich Peter Csar besorgt. Bei der Pragmatisierung von Verwaltungsorganen geht es dem Gesetzgeber ja nicht um einen privilegierten Status für diese Mitarbeiter, sondern um die Absicherung des objektiven Gesetzesvollzugs. Deshalb sind Beamte auch mit besonderen disziplinarischen

Verpflichtungen ausgestattet, die bei diesem Dienstverhältnis bis hin zu eigenen strafrechtlichen Konsequenzen ein höheres Maß an Loyalität abverlangen.

„Beim Land Oberösterreich haben wir bereits die Bezahlung und die Pensionen von Beamten und Vertragsbediensteten voll harmonisiert. Trotzdem brauchen wir in der Verwaltung weiterhin die Pragmatisierung mit ihren besonderen dienstrechtlichen Bestimmungen, so wie dies in der Verfassung auch vorgesehen ist.“ legt Csar die Position der GÖD klar.

Landesamtsdirektoren leiten den inneren Dienst der Landesverwaltungen und tragen dabei zentrale Verantwortung für einen professionellen Vollzug sowohl der Landes- als auch Bundesgesetze in den Bundesländern. Wenn man sich hier vom Beamtenvorbehalt verabschiedet, dann stellt sich die Frage, wo man überhaupt noch Beamte einsetzen muss. „Was kommt als nächstes? Beim staatlichen Gewaltmonopol Wachdienste statt beamteter Polizisten und statt dem Bundesheer eine private Söldnertruppe?“ zeigt Landesvorsitzender Csar auf, worum es der GÖD im Kern geht.

Die GÖD OÖ warnt auch in der Verwaltung und Rechtsprechung vor amerikanischen Verhältnisse mit politisch abhängigem Personal, das nach Belieben austauschbar ist. Dies umso mehr in Zeiten eines BVT-Untersuchungsausschusses. Die ausgezeichnete Qualität der Österreichischen Verwaltung ist nicht nur unverzichtbarer Standortvorteil, sie steht und fällt auch mit Beamten, die ihren Aufgaben objektiv sowie frei von Druck und Einflussnahme nachkommen können.

Rückfragehinweis:

Dr. Peter Csar

0732 7720 11570

mailto: peter.csar@goed.at